



Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau

Umgesetzte Gesetzesänderung - neuer § 7b EStG

Rechtsfolgen

- / Sonderabschreibung von bis zu 5% jährlich (neben normaler AfA)
 - für das Jahr der Anschaffung oder Herstellung
 - sowie für die folgenden drei Jahre
- / Bemessungsgrundlage: AK/HK der Wohnung
 - maximal 2.000 Euro/m²
- / Sonderabschreibung wird erstmalig im VZ 2019 und letztmalig im VZ 2026 gewährt

Voraussetzungen

- / Schaffung neuer, bisher nicht vorhandenen Wohnungen (i.S.d. §181 Abs. 9 BewG)
- / Entgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken
- / AK/HK dürfen 3.000 Euro/m² Wohnfläche nicht übersteigen
- / Bauantrag/Bauanzeige nach dem 31.08.2018 und vor dem 01.01.2022



Kreitingger &
Maierhofer

